

Von der Grenze als Relation zu vergrenzten Räumen

Steffen Mau, Dorothea Biaback Anong, Zoé Perko

Einleitung

Vom Klassiker der Grenzsoziologie, Georg Simmel, stammt eine viel zitierte (womöglich sogar die meist zitierte) Definition der Grenze. Die Grenze, so Simmel, sei keine »räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt« (Simmel 1992 [1903], S. 697). Schon bei dieser Bestimmung wird deutlich, dass er von einem unauflöslichen Verhältnis von Grenzen und Räumen ausgeht: Weder existiert ein Raum ohne Grenze (allenfalls der unendliche Raum), noch kommen Grenzen ohne die Vorstellung des Räumlichen aus. Eine Grenze bestimmt sich gleichzeitig über das Trennende wie auch über das Verbindende und sie wird sozial hergestellt. Das ist der Kern des Simmelschen Verständnisses.

Simmel grenzt sich mit dieser Definition vom lange vorherrschenden Raumdeterminismus ab, der sich vor allem für die Raumwirkung natürlicher oder naturgegebener Faktizitäten interessierte. Das Soziale findet in einem Raum statt, der wie ein Behälter soziale Verhältnisse umschließt. Für Grenzen wurde entsprechend dieser Vorstellung angenommen, sie ließen sich als natürlich, als Entitäten aus eigenem Recht oder sogar topologisch festgelegt verstehen. Simmel geht es hingegen um sozial hergestellte Grenzen, welche sich entlang der Strukturen des Menschlichen formieren. Er sagt: »Nicht die Länder, nicht die Grundstücke, nicht der Stadtbezirk und der Landbezirk begrenzen einander; sondern die Einwohner oder Eigentümer üben die gegenseitige Wirkung aus.« (Simmel 1992, S. 697) Allerdings ist er weit davon entfernt, ausschließlich menschliche oder *lebendige* Formen der Wechselwirkung zwischen Personen bzw. Gruppen als relevant anzusehen, wie es sich zuweilen in den Arbeiten zu »social boundaries« (Lamont und Molnár 2002) finden lässt. Aus seiner Perspektive können Grenzen über die Zeit an Festigkeit gewinnen und gerinnen. Grenzen können, so Simmel, zu einem Gebilde werden, »das wir unabhängig von seinem soziologisch-praktischen Sinne in die Natur einzeichnen« (Simmel 1992). Gebaute Umwelt, territorial festgelegte Grenzen, Grenzzäune etc. können als geronnene und verfestigte Begrenzungen verstanden werden, die dann wiederum menschliche Interaktionen beeinflussen können.

Simmels zentraler Punkt ist also, dass auch der in unserem Sprachgebrauch dominanten räumlich-territorialen Grenze immer soziale Prozesse vorgeschaltet sind und Grenzen gewissermaßen die Kristallisierung dieser darstellen. Territoriale Grenzen, einmal geschaffen, wirken dann in zwei Richtungen: nach außen als Form der Abschließung und als Unterbrechung sozialer Transaktionen, nach innen als umschließendes Band. Die territoriale Grenze hat also auch eine soziologische Funktion, indem sie Binnenkommunikationen einfacher und wahrscheinlicher macht bzw. verdichtet und Außenkommunikationen eher erschwert bzw. reguliert. Das staatliche Territorium erscheint als besonders starke Form der Verschmelzung von Land und einer Gruppe von Individuen, sodass sich hier häufig eine Deckungsgleichheit sozialer und territorial-politischer Grenzen ergibt bis – in extremer Form – hin zu der Vorstellung des Nationalstaates als *Containerraum* mit relativ stark abschottenden Grenzen und großer innerer Verbundenheit.

Ausgehend von diesen Überlegungen wollen wir im Folgenden erkunden, wie sich Raum und Grenze im Lichte neuerer Entwicklungen verstehen lassen. Raum- und die Grenzsoziologie existieren allerdings als relativ unverbundene Forschungsperspektiven nebeneinander. Die inzwischen gut etablierten *border studies* haben sich recht wenig raumsoziologischer Konzepte bedient. Umgekehrt hat die Raumsoziologie kein ausgearbeitetes theoretisches Verständnis der Grenze entwickelt, das die umfangreiche Grenzforschung berücksichtigt. Im Lichte von Simmels Grenzdefinition ist dies eigentlich unverständlich, wenn man davon ausgeht, dass Raum und Grenze ko-konstitutiv sind, also ohne eine wechselseitige Bezogenheit kaum denkbar sind. Eine wichtige und wegweisende Ausnahme, die wir in diesem Beitrag in den Blick nehmen wollen, stellt jedoch Martina Löws und Gunter Weidenhaus' (2018) raumsoziologische Betrachtung der Grenze dar.

Wir wollen keine umfassende Würdigung oder gar einen Literaturüberblick zum Raum in der Grenzforschung oder zur Grenze in der Raumforschung vorlegen, der möglicherweise dieses Eingangsstatement noch stärker qualifizieren und differenzieren würde. Stattdessen wollen wir ausgehend von Martina Löws Arbeiten zur Raumsoziologie (Löw 2001; Löw und Knoblauch 2019, 2021; Löw und Ruhe 2011; Löw und Weidenhaus 2018) ihren Blick auf die Grenze kenntlich machen. Daran anschließend unternehmen wir eine Befragung dieser Konzeptualisierung im Lichte grundlegender Veränderungen von territorialen Grenzen und Grenzkontrollen. Wir verlassen dabei das an den Raum gebundene Verständnis von Grenzen und übernehmen eine funktionalistische Definition. Dabei ist die Grenze nicht der Raum oder Rand eines Raumes, sondern die Grenze ist überall dort, wo Kontrolle ausgeübt wird und in die Mobilität von Personen (oder auch Gütern, Kapital etc.) eingegriffen wird. Die Grenze hat damit keinen festen Ort mehr und löst sich von der territorialen Fixierung. Anstatt von umgrenzten Räumen oder der Relaisfunktion von Grenzen in der Verbindung von Räumen, schlagen wir vor, eher von *vergrenzten* Räumen auszugehen. Mit diesem Begriff erfassen wir die

erhebliche Variabilität von Operationsweisen von Grenzen – an der klassischen Territorialgrenze, an den *Rändern* von Räumen, aber auch innerhalb (und jenseits) von ihnen. Der zentrale Punkt ist, dass das Verhältnis von Raum und Grenze immer erst bestimmt werden muss und sich nicht schon von vorneherein festlegen lässt. Räume werden selbst durch Grenzen strukturiert, nicht nur relationiert. Wir veranschaulichen unsere Perspektive anhand von drei Aspekten: erstens der Flexibilisierung von Grenzorten, zweitens Prozessen der Makroterritorialisierung und drittens der sich vervielfältigenden Formen und Technologien der Kontrolle (wie *smart borders*).

Die Grenze im relationalen Raumverständnis

Georg Simmel ist nicht nur ein Pionier der Grenzsoziologie, er hat auch eine nachhaltige Wirkung auf die Raumsoziologie entfaltet. Martina Löw hat gezeigt, dass bei ihm der »Raum an sich« eine »wirkungslose Form« (2001, S. 59) ohne eine eigentliche soziologische Bedeutung ist. Aufbauend auf Simmel vertritt Martina Löw in ihrem Werk ein sozial-konstruktivistisches Raumverständnis und rückt die Herstellung von Raum durch menschliche Vorstellungen und Handlungen ins Zentrum ihrer Betrachtungen. Daraus entwickelt sie ein relationales Raumkonzept, in dem Räume als »relationale (An)Ordnungen sozialer Güter und Menschen« (Löw 2001, S. 158) definiert sind. Diese werden durch das In-Beziehung-Setzen von »Objekten, Orten und Menschen(gruppen)« (Löw und Weidenhaus 2018, S. 208) durch Subjekte (Syntheseleistung) sowie durch die Praxis der Platzierung materieller Objekte (*Spacing*) konstituiert (Löw 2001, S. 271). Mit der Idee der Synthese schließt sie damit einerseits an Simmels wegweisendes Verständnis von Raum als Sinnstruktur an, die der Vorstellungskraft von Menschen entspringt und damit ein genuin soziologisches Faktum darstellt. Über Simmels Vorstellung von Raum als »leerem Behälter«, der von Menschen mit sozialem Sinn gefüllt wird und mit sozialen Praktiken verbunden ist, geht Löw mit ihrem Konzept des *Spacing* insofern hinaus, als sie damit auch die materielle Konstitution des Raums als Teil und Ergebnis sozialer Prozesse begreift. Indem sie Raum nicht als empirische Tatsache vom Sozialen trennt, macht sie Raum- und Gesellschaftsformationen in ihrer gegenseitigen prozessualen Durchdringung verstehbar. So kann auch das räumliche Phänomen von Grenzen – ganz im Sinne Simmels – anhand der Analyse konkreter gesellschaftlicher Prozesse und menschlicher Sinnstrukturen soziologisch bestimmt werden.

Wenn Raum als ein sozialer Prozess des In-Beziehung-Setzens von Dingen und Menschen durch (gesellschaftlich eingebettete) Subjekte definiert ist, ist die Strukturierung des Raumes per Definition kontingent, und sowohl Dinge als auch Menschen können gleichzeitig Teil verschiedener so konstituierter Räume sein. Ein relationales Raumverständnis scheint deshalb, wie Martina Löw und Gunter Weiden-

haus in ihrem Text »Relationale Räume mit Grenzen« (2018) beobachten, der Vorstellung manifester Grenzen zwischen verschiedenen, disjunkten Räumen zu widersprechen (2018, S. 208). Deren Existenz sei allerdings, beispielsweise in Form nationalstaatlicher Territorialgrenzen und ihrer teils gewaltförmigen Verhinderung menschlicher Zirkulation, nicht zu leugnen. Die Beiden leiten daraus die Herausforderung ab, »auf Basis eines relationalen Raumkonzeptes die Konstitution solcher empirisch nachweisbaren Container beschreiben zu müssen« (2018, S. 209). Dieser Herausforderung begegnen sie, indem sie Grenzen als »Relationen mehrerer Räume« definieren (2018, S. 218), als Trennungslinie zwischen zwei oder mehreren Räumen, die diese zueinander in Beziehung setzt. Damit schreiben sie der Grenze eine Doppelfunktion zu: Grenzen schließen Räume gegeneinander ab, setzen sie jedoch gleichzeitig in ein spezifisches Verhältnis zueinander (2018, S. 225). Mit Rückgriff auf die Syntheseleistung von Subjekten als zentralem Prozess der Konstitution von Räumen, führen sie aus, dass

»Raum [sich auf]spannt, wenn unterschiedliche Elemente so zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, dass sie strukturell als zusammengehörig und verortbar erfahren werden. Die Folge ist, dass hierbei gleichzeitig andere Räume abgetrennt werden.« (2018, S. 225)

Wenn im Prozess der Synthetisierung eine Abgrenzung nach außen im Vordergrund steht, werde diese Differenzierung durch die Konstitution einer Grenze *verräumlicht* und es käme zu territorialen Raumkonstitutionen (2018, S. 218). Dabei denken sie die Grenze nicht nur als Trennlinie zwischen differenzierten Territorialräumen, sondern schließen auch die Möglichkeit ein, dass die Grenze selbst zum Raum wird, etwa in sogenannten Transitzonen (2018, S. 217). In Bezug auf Zirkulation betonen sie, dass Grenzen immer darauf ausgerichtet sind, »Zirkulation [zu] kontrollieren und [zu] unterbrechen« (2018, S. 218). Zwar würden Grenzen Zirkulation auch strukturieren oder sie sogar hervorrufen (etwa im Fall von internationalen Finanzströmen, die durch verschiedene Steuersysteme ausgelöst werden), dies werde allerdings immer erst durch eine vorangegangene Trennungsfunktion der Grenze ermöglicht.

Diese Trennung verschiedener Räume durch Grenzen als *Differenzmarkierung* ist laut Löw und Weidenhaus jedoch nicht universell. Vielmehr setze die Grenze in einem relationalen Raumverständnis »nur ganz bestimmte Aspekte der Welt miteinander ins Verhältnis« (Löw und Weidenhaus 2018, S. 216). Im Umkehrschluss trennen Grenzen also auch nur »ganz bestimmte Güter oder Menschen in ganz bestimmten Kontexten zu ganz bestimmten Zeiten« (2018, S. 218). Grenzen seien somit nicht als geschlossene Trennlinien zu verstehen, sondern als Membran, die bestimmte Arten von Zirkulation zulässt während sie andere kategorisch auszuschließen versucht (2018, S. 216).

Mit dieser raumsoziologischen Herleitung sprechen Löw und Weidenhaus uneres Erachtens einen zentralen Aspekt der Wirkmächtigkeit von Grenzen an: ihre selektive Ordnungsfunktion, durch die bestimmte grenzüberschreitende Bewegungen selektiv zugelassen und andere unterbunden werden (Mau 2021, S. 78). Dies trifft sowohl auf die relative Offenheit von Grenzen für Waren- und Kapitalströme gegenüber einer relativen Geschlossenheit von Personenmobilität zu, als auch ihre selektive Öffnung für bestimmte Personengruppen. So konstatiert etwa Étienne Balibar: »Borders never exist in the same way for individuals belonging to different social groups« (2002, S. 79). Dennoch greift unseres Erachtens das Bild einer Membran insofern zu kurz, als Waren und Menschen nicht nur – oder wir würden sogar sagen: nicht hauptsächlich – an einer territorial verlaufenden semi-durchlässigen Trennungsschicht zwischen verschiedenen Räumen aussortiert werden.

Obwohl die institutionalisierte Weltordnung, die durch politische Demarkationslinien und die Unterscheidungen von Staatsgebieten strukturiert wird, entscheidender Bezugspunkt bleibt, ist im relationalen Verständnis der Grenze die konkrete räumliche Ausgestaltung ihrer Funktionsausübung – also die Frage »Wo findet Grenzkontrolle statt?« – weitgehend ungeklärt. Beziehungsweise sie wird räumlich in einem *Dazwischen* als Trennungslinie oder auch Grenzraum zwischen zwei (oder mehreren) Territorialräumen gedacht und verortet. Dies muss aus unserer Sicht anhand von aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Grenzen und den verschiedenen Ausprägungen ihrer Organisation konkretisiert und gegebenenfalls überdacht werden.

Vergrenzte Räume

Unser Beitrag zu einer Konzeption des Verhältnisses von Raum und Grenzen setzt also an der Idee von Grenze als geronnenem soziologischem Faktum an, das selektiv in Mobilität und Zirkulation eingreift. Davon ausgehend möchten wir die bei Martina Löw und Gunter Weidenhaus kaum adressierte Frage der räumlichen Ausformung von Grenzen und Grenzfunktionen konzeptionell konkretisieren. Dabei stellen wir insbesondere die Vorstellung eines *Dazwischens* oder von Grenzen als Scharnier infrage, indem wir einerseits aufzeigen, wie sich die räumlichen Wirkweisen und Ordnungsleistungen von Grenzen vervielfältigt haben, und andererseits, wie Grenzen auch innerhalb von Räumen strukturierend wirken – nicht nur an deren Rändern.

Mit Blick auf Personenmobilität über nationalstaatliche Grenzen hinweg, schlagen wir das Konzept des *vergrenzten Raumes* vor, welches die Konzeption von Grenze von der territorialen Ausdehnung von Räumen und deren Rändern ablöst. Vergrenzung meint nicht nur, dass Grenzen Relationen zwischen Räumen herstellen, sondern diese auch im Inneren und an vielen Zwischenorten strukturieren und keine

zeitliche Dauerhaftigkeit besitzen müssen. Es meint zudem, dass diese Strukturierung immer nur auf spezifische Personen oder Personengruppen wirkt, also als differenzierende Selektions- und Sortierform wirksam wird und dabei »Heterogenität im Inneren reduziert werden soll« (Löw und Knoblauch 2021, S. 36).

Dies ist in der Vorstellung von Raum als relationaler (An-)Ordnung von Raumelementen wie bei Löw zwar prinzipiell enthalten, macht die Grenze aber deutlich kontingenter. Das Verhältnis von Räumen und Grenzen wird bei dieser Überlegung in letzter Konsequenz dahingehend verändert, dass die Grenze auch eine zielgerichtete und punktuelle Intervention in Zirkulation sein kann, sich also nicht verstetigt. Vergrenzte Räume sind dann Räume, in denen Kontrolle ausgeübt und Mobilität strukturiert wird. Im Folgenden zeigen wir anhand dreier Dimensionen, wie komplex sich das Verhältnis von Grenze und Raum gestaltet. Dies sind: Makroterritorialisierung und Verschachtelung von Räumen, Internalisierung und Externalisierung von Grenzkontrolle sowie die Entwicklung von Smart Borders.

Grenzen in Bewegung: Die Internalisierung und Externalisierung von Grenzen

Ein erster Aspekt betrifft die Internalisierung und Externalisierung von Grenzkontrolle. Um diese sichtbar zu machen, muss man zwischen der (fixierten) territorialen Grenze und der Grenze als Kontrollausübung unterscheiden. Es lässt sich beobachten, dass die im Bild des *Container-Nationalstaates* enthaltene Ineinssetzung von Grenzverlauf und Kontrollort zunehmend aufgelöst wird. Die Kontrollgrenze wandert, wird mobil und entfernt sich von der Territorialgrenze, die zumindest auf den ersten Blick nur noch eine Linie auf der Landkarte wird. Mit anderen Worten: Die Ko-Konstitution von Raum und Grenze scheint kontingenter und fluidier zu werden, wodurch die eigentliche Demarkationslinie für dieses Verhältnis an Bedeutung verliert. Zugleich bleibt natürlich der Territorialraum insofern konstitutiv auch für veränderte Formen und Organisationsweisen der Grenzkontrolle, als es immer einen Rückbezug gibt, also ein Staatsgebiet, auf dessen Hinsicht Kontrolle ausgeübt wird. Auch Kontrollformen jenseits des Grenzverlaufs weisen Kopplungen zu diesem auf.

Was sind nun die empirischen Veränderungen, an denen wir diese Entwicklung festmachen? Arbeiten zur Flexibilisierung der Grenze (Laube 2013), zu *Shifting Borders* (Shachar et al. 2020) oder zur Exterritorialisierung von Grenzkontrolle unterscheiden zwischen der Grenzverschiebung nach »innen« und der nach »außen«. Nach innen sind es innerterritoriale Kontrollen oder Formen des *Everyday Bordering* (Yuval-Davis et al. 2018), die hier maßgeblich sind. Beispielsweise können neue Kontrollorte im Inneren von Nationalstaaten etabliert werden, etwa an Verkehrsknotenpunkten oder öffentlichen Plätzen, die dann als »Grenze hinter der Grenze« wirksam werden und dem Ziel dienen, jene herauszufiltern, die keine Aufenthalts- oder Mobilitätsrechte besitzen. Andererseits werden auch Arbeitgeber:innen, Ver-

mieter:innen und Ähnliche verpflichtet, im staatlichen Interesse Kontrollaufgaben zu übernehmen, indem bestimmte Nachweise kontrolliert werden müssen und Meldepflichten auferlegt werden. Die Vorverlagerung oder Exterritorialisierung von Kontrolle zielt darauf, die Mobilität von Personen schon im Herkunfts- oder im Transitland einzuschränken und nicht erst bei Ankunft an der nationalen Territorialgrenze. Diese Entwicklung ist von den OECD-Staaten in den vergangenen Jahren forciert worden, um ungewollte Mobilität schon fernab der eigenen Grenze zu unterbinden. Als typische Maßnahmen (siehe Laube 2013) in Herkunftsländern findet man die Visavergabe in Konsulaten und Botschaften, Kontrollen an Flughäfen inklusive möglicher Sanktionen gegen Transportunternehmen, die Installierung von nationalen Verbindungsbeamten in anderen Ländern, mobile Grenzkontrolle oder die Sammlung, Speicherung und Weitergabe von Daten. Zudem werden andere Staaten in Kontrollaufgaben eingespannt und im Hinblick auf ihre Kontrollinfrastruktur ertüchtigt, sodass sie für mögliche Zielländer von Migrant:innen zu Türsteher:innen werden. Auch Flughafenverfahren, die schnelle Abschiebungen ermöglichen oder Rücknahmeabkommen mit Herkunftsstaaten können als Formen dieser räumlich erweiterten Grenzkontrolle angesehen werden.

Ein weiterer Trend lässt sich als *Ausweitung der Grenzzone* beschreiben. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, bei der die Grenze selbst zum Raum wird und sich als *Border Space* etabliert. Diese ist vermutlich nicht neu, weil eine klare Unterscheidungsgrenze in langen historischen Phasen eher die Ausnahme war. Eine zentrale *Verräumlichung* von Grenze stellen dabei zum Beispiel Flughäfen als *Borderlands* dar (Sack 2014), indem das Flughafengebäude zwischen Landung und Einreisekontrolle einen Raum legalen Vakuums darstellt, wie etwa der Film »Terminal« eindrücklich darstellt. Aktuell lässt sich außerdem die Ausweitung der Kontrollfunktion auf Grenzzonen an Schleierfahndungen im Umkreis von 30 Kilometern um die eigentlich offenen EU-Binnengrenzen beobachten. Neben der Kontrollfunktion etablieren sich aber auch Zonen mit spezifischer territorialer Ausdehnung um die territorialen Grenzlinien herum, in denen andere Rechte gelten. Als Beispiele sind hier die visafreie Einreise in die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla für Bewohner:innen der marokkanischen Grenzgebiete oder spezifische Rechte zur grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität für Grenzbevölkerungen zu nennen.

Auch Martina Löw und Gunter Weidenhaus nehmen in ihren Ausführungen zur Grenze Bezug auf dieses Phänomen, wenn sie mit Verweis auf die Arbeit von Henrik Lebuhn (2013) konstatieren: »Wenn Grenzen mit Kontroll- und Trennungsfunktionen verbunden sind, die selbst raumgreifend sind, wird die Grenze selbst zum Raum.« (2018, S. 217) Um die räumliche Ausdehnung der Grenze und ihrer Funktionen zu greifen, erscheint es uns jedoch nicht ausreichend, Grenzzonen im Sinne von Transiträumen oder Pufferzonen zu verstehen und somit die Grenzlinie konzeptionell auf einen Grenzraum zwischen voneinander abzugrenzenden Räumen

auszuweiten. Vielmehr umfasst die Ausweitung der Kontrollfunktion der Grenze sowohl nach innen als auch nach außen den gesamten Raum, der dadurch vergrenzt wird. Sei es durch die »verdachtsunabhängige« Kontrolle von Aufenthaltspapieren im öffentlichen Raum und an Bahnhöfen oder die vorgeschaltete Kontrolle auf Migrationsrouten Richtung Europäische Union, die nicht nur in unmittelbarer Nähe zu EU-Grenzen Mobilität unterbindet, sondern auch in anderen Mobilitätsräumen, etwa der zirkulären Migration innerhalb Westafrikas, interveniert und diesen Raum somit vergrenzt.

Makroterritorialisierung und die Verschachtelung von Räumen

Eine weitere Flexibilisierung der Grenze kann im Zuge von regionalen Integrationsprozessen beobachtet werden. Diese veranschaulichen, dass Grenzen nicht mehr ausschließlich als dyadisch verstanden werden können, welche lediglich das Verhältnis zwischen zwei räumlichen Entitäten beschreiben.

Das Aufkommen von Prozessen regionaler Integration führt zu einer zunehmenden Verflechtung einzelner nationaler Territorien auf supranationaler Ebene. Die freiwillige und langfristige Zusammenarbeit zwischen Nationalstaaten, die gemeinsame ökonomische und politische Ziele verfolgen, spiegelt sich auch im Bereich der Mobilität und Zirkulation wider (Mau 2021, S. 121). Diese Entwicklung, bekannt als »Makroterritorialisierung«, führt zu einer Gestaltung territorialer Räume mit eigenständigen Mobilitätsregimen, die mehrere Staaten umfassen (2021, S. 122). In solchen Territorien wird in der Regel eine Liberalisierung der Mobilitätsrechte für Bürger:innen der Mitgliedstaaten angestrebt, wobei die dafür eingesetzten Instrumente starke Varianz aufzeigen (Gülzau et al. 2016). Dies reicht von der Visumbefreiung über erweiterte Aufenthalts- und Niederlassungsrechte bis hin zum Abbau interner Grenzkontrollen oder der vollständigen Personenfreizügigkeit. Die interne Öffnung kann je nach geografischem, historischem und politischem Kontext unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die Europäische Union, die durch die Einführung von Freizügigkeit, die Deinstitutionalisierung interner Grenzen und die gleichzeitige Stärkung der Außengrenzen gemäß dem Schengener Abkommen an Prominenz gewonnen hat. Weltweit finden sich jedoch zahlreiche weitere Konfigurationen, wie beispielsweise die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) oder der lateinamerikanische Gemeinsame Markt des Südens (Mercosur), die alle eine interne Öffnung ihres Makroterritoriums anstreben.

Im Zuge solcher Entwicklungen entstehen eigene Zirkulationsräume und Formen der Territorialität, die teilweise globale Trends durchkreuzen (Gülzau et al. 2016, S. 174f.). Es haben sich regionale Mobilitätscluster entwickelt, und im Vergleich der Phänomene Globalisierung und Regionalismus hinsichtlich regionaler Mobilität und Vernetzung überwiegt sogar Letzteres (Deutschmann 2021; Mau

2021). Makroregionen haben sich daher als Zwischenebenen zwischen globalen und nationalen Strukturen etabliert und spielen eine zunehmend entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Zirkulationsräumen.

Grenzkontrollen sind ein entscheidendes Element von Territorialität und damit nationaler Souveränität. Im Zuge der Makroterritorialisierung wird diese Kontrollfunktion von Nationalstaaten auf die supranationale Ebene delegiert. Dies führt zu einer räumlichen Verlagerung der Grenzfunktionen, die nunmehr an einer gemeinsamen Außengrenze gebündelt werden (Laube und Müller 2015). Verbildlichen lässt sich dieses Phänomen beispielsweise anhand der weggefallenen Kontrollen zwischen einzelnen Schengen-Mitgliedsländern, während die europäische wie nationale Außengrenze nunmehr an den Rändern Spaniens oder Polens kontrolliert wird.

Angesichts dieser Entwicklungen könnte argumentiert werden, dass Grenzen nun anstatt national eher (makro-)regional fungieren. Dabei würden nicht mehr Staaten, sondern Makroterritorien eine neue Art Container darstellen, deren Grenzen sie zueinander in Beziehung setzen. Dies würde dem relationalen Grenzverständnis von Löw und Weidenhaus (2018) grundsätzlich nicht entgegenstehen. Eine derartige Betrachtung muss jedoch kritisch hinterfragt werden: Denn obwohl in einigen makroterritorialen Räumen Binnengrenzen deinstitutionalisiert werden, kommt es in der Regel nicht zu einem gänzlichen Wegfall von Grenzkontrollen an der nationalen Grenze. Der räumliche Prozess der Übertragung nationaler Souveränität auf makroregionale Instanzen stellt einen zwar latenten, jedoch kontinuierlichen Konfliktprozess dar, was sich daran zeigt, dass es auch immer wieder zu temporären nationalen Grenzkontrollen (Gülzau 2023) oder -schließungen kommt. Öffnungsdynamiken können insbesondere bei erheblicher ökonomischer oder politischer Heterogenität innerhalb der Region sowie bei deutlichen internen Konflikten gehemmt werden (Gülzau et al. 2016, S. 175; Mau 2021, S. 132). Dabei konkurrieren supranationale Ziele der Binnenöffnung mit nationalstaatlichen Interessen um Kontrolle, was zu einem gleichzeitigen Auf- und Abbau von Grenzen führt. Die Makroterritorien sind somit – trotz Öffnungsvorhaben – intern vergrenzt.

Ein weiterer nennenswerter Transformationsprozess von Grenzen ist die Verschachtelung von unterschiedlichen Territorialräumen. Durch die Makroterritorialisierung kommt es einerseits zu einer vertikalen Verschachtelung (oder kleineren Schachteln in einer größeren Schachtel) von Territorialräumen auf verschiedenen *scales* (national und supranational), wobei die Unterscheidung zwischen *Drinnen* und *Draußen* unterschiedliche Bezugspunkte aufweisen kann (für eine Analyse der ungarisch-serbischen EU-Außengrenze siehe Korte 2022). Andererseits findet auch eine horizontale Vervielfältigung makroterritorialer Zugehörigkeiten statt: Einige südamerikanische Staaten sind beispielsweise gleichzeitig Mitglied in verschiedenen Wirtschaftsunionen mit unterschiedlichen Regelungen zum Waren- und Personenverkehr (Bolivien etwa ist neuerdings sowohl Mitgliedstaat von Mercosur,

als auch der Andengemeinschaft [CAN] und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten [CELAC]), und auch der Schengenraum und die Europäische Union sind nicht deckungsgleich. Dadurch werden bestimmten nationalstaatlichen Grenzen jeweils andere, trennende oder vereinende Rollen zugeschrieben, und es kommt zu einer zunehmenden Verflechtung unterschiedlicher Kontrollakteure und Kontrollorte. Grenzen sind dann nicht mehr als eine Membran zwischen zwei Räumen zu verstehen, sondern es ergibt sich ein mit vielen Ebenen und Bezügen ausgestattetes Kontrollarrangement, kurz: eine *Entangled Border*. Für das Verständnis dieser Grenzen reicht es dann nicht mehr, nur die benachbarten Territorialräume in den Blick zu nehmen. Illustratives Beispiel für eine solche Dynamik ist die fortifizierte Grenze zwischen Ungarn und Serbien, die kaum mehr aus der Beziehung zwischen diesen Staaten zu erklären ist, sondern nur aus einer Einbettung in einen makroregionalen Zusammenhang (Korte 2022): Diese richtet sich nicht gegen Serb:innen oder EU-Reisende, sondern gegen Menschen, die auf der Balkanroute unterwegs sind und vielfältige Grenzformationen überwinden müssen, um in ein Zielland zu kommen. Die konkrete Grenzdyade filtert somit im Namen der EU zwischen zwei Nationalstaaten, ohne dass sie sich ausschließlich auf das nationale *Draußen* (Serbien) bezieht.

Smart Borders

Eine dritte Entwicklung ergibt sich aus der Nutzung neuer, vornehmlich digitaler Technologien zur Ausgestaltung von Grenzen und Grenzkontrolle. Unter *Smart Borders* versteht man einerseits die Nutzung von grenzraumbezogener Überwachung mittels Kameras, Sensoren, Drohnen oder Wärmebilddetektoren, andererseits den Einzug von Biometrie, Datenbanken und Trackingverfahren bei der Kontrolle von grenzüberschreitender Mobilität. Die Entwicklung hin zu Smart Borders ist mit der Hoffnung verbunden, eine effizientere, schnellere und flächendeckende Kontrolle möglich zu machen, die zugleich den Personal- und Zeitaufwand der Kontrolle reduziert. Während die Technologien der Grenzraumüberwachung vornehmlich zur Verbesserung der Überwachung klassischer Territorialgrenzen dienen, sind die Kontrolltechnologien darauf gerichtet, Kontrolle zunehmend an technische Systeme zu delegieren. Vorgänge der Identifikation sind digitalisiert worden, und über Biometrie – Iris-Scan, Gesichtsvermessung, Fingerabdruck – sollen Identitäten eindeutig festgestellt werden. Oft werden zuvor erfasste Daten mit Identitätsmarkern der mobilen Personen zusammengespielt, um zu ermitteln, ob es sich um eine vertrauenswürdige Person handelt. Auch die pseudo-freiwillige Datenabgabe im Vorfeld einer Grenzüberquerung ist inzwischen üblich geworden, sodass die Technologie an der Grenze, so sie erreicht wird, die Person nur noch erkennen muss, um über Durchlass oder Verweigerung zu entscheiden. In der letzten Ausbaustufe dieses technologischen Trends wird die Kontrollprozedur dann

gänzlich an Maschinen bzw. eine Mensch-Maschine-Interaktion delegiert. Das biometrische Kontrollmodell – manchmal ist vom *Bio-Bordering* (Amelung et al. 2021; Amoores 2006) die Rede – beinhaltet, dass die Kontrolle auf Körpermerkmale und nicht mehr auf mitgeführte Dokumente ausgerichtet wird. Zugleich sind es nicht mehr Personen, die Kontrolle ausüben und die Glaubwürdigkeit von Personen oder die Validität von Dokumenten beurteilen, sondern weitgehend automatisierte Rechen- und Mustererkennungsverfahren, die mit dem Fortschreiten der Digitalisierung und dem Wachstum von Datenmengen (vor allem personenbezogenen Daten) eine immer größere Eingriffstiefe erhalten. Die Grenze der Zukunft wird nicht viel anders funktionieren als eine gläserne Kaufhaustür; nur in diesem Falle erkennt und klassifiziert sie Personen, die auf diese Tür zustreben und öffnet sich automatisch, wenn eine willkommene Person sich nähert oder bleibt geschlossen, wenn Mobilität unterbunden werden soll.

Aufschlussreich für die Frage der Grenze als Relationierung von Räumen ist nunmehr, dass diese Art der Kontrolle nicht mehr stationär gebunden ist, sondern in den öffentlichen Raum hineindiffundieren kann. Die Eintrittsgrenze mag nach wie vor von Bedeutung sein, aber mit der Nutzung von Kamerasystemen, Gesichtserkennung und künstlicher Intelligenz kann Kontrolle prinzipiell überall ausgeübt werden. Ob in Stadien, bei Konzerten oder im öffentlichen Nahverkehr – wenn es möglich ist, Personen mittels Biometrie und Gesichtserkennung herauszufiltern, dann lässt sich Kontrolle ganz unabhängig von spezifischen Orten bzw. überall durchführen und auf einzelne *Kontrollpersonen* ausrichten, die dann festgehalten oder in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. Wir hätten dann durch Grenzkontrolle strukturierte Räume, in denen eine fast vollständige Entkopplung von spezifischen Räumen und Orten stattfindet und territoriale Grenzen bis zur Unwahrnehmbarkeit mit dem Raum selbst verschmelzen. Als Voraussetzung dafür benötigt es eine Kopplung von immer mehr Datensystemen und eine Weitergabe von Daten, die mit den mobilen Personen selbst zirkulieren. Was früher der Geleitbrief war, sind nun die Datenschatten. Die smarte Grenze ist also auch die der globalen und oft grenzüberschreitenden Datenaustausche, die neue Verknüpfungen zwischen territorialen Räumen und Datenzirkulation herstellt und ihren unmittelbaren Ortsbezug verliert.

Fazit

Unsere Erkundung neuer Grenzentwicklungen deuten an, dass das Verhältnis von Grenze und Raum doch komplizierter sein könnte als vielfach nahegelegt. Die Perspektive auf »relationale Räume mit Grenzen«, die davon ausgeht, dass Grenzen Räume in Beziehung setzen und tendenziell voneinander abschließen, ist aus unserer Sicht nur ein erster Schritt für eine bessere Verständigung zwischen der Raum-

und der Grenzsoziologie. Obwohl wir übereinstimmen, dass Raumkonstitutionen immer einen Bezug zur Grenze haben und Räume durch Grenzen voneinander abgeschlossen werden, ist dieses Verständnis unzureichend, wenn es um die Erschließung höchst unterschiedlicher Grenzphänomene geht. Wir haben gewissermaßen eine Radikalisierung vorgenommen. Obwohl die politischen Grenzen der institutionalisierten Weltordnung konstitutiv bleiben und unterschiedliche Grenzfunktionen gesellschaftlich und politisch legitimieren, haben wir die Grenze gedanklich zunächst vom Raum getrennt und uns auf die Grenze als Ausübung von Kontrolle konzentriert. Mit dieser Perspektive, die die Funktion von Grenze als Form der auf Bewegung bezogenen Kontrolle ins Zentrum stellt, ergibt sich eine Vervielfältigung von Raum-Grenzen-Beziehungen. Grenzen sind dann weder stabil noch an ein Territorium, einen spezifischen Raum oder einen Ort gebunden, noch sind sie von vornherein räumlich zu denken.

Grenzen sind beweglich und räumlich flexibel geworden, sie beziehen sich auf *Grenzpersonen* als solche, die kontrolliert werden sollen, sie diffundieren in den Raum und sie können an verschiedenen Orten auch für nur kurze Zeiten aktiviert werden. *Smart Borders*, exterritorialisierte Grenzen oder verschachtelte Grenzregime im Kontext von regionalen Integrationsprozessen sind nur einige Beispiele für die neue Grenzvariabilität. Die alte Grenze als Schlagbaum am Saum von Territorien scheint hingegen sukzessive an Bedeutung zu verlieren. Unser Vorschlag, von vergrenzten Räumen zu sprechen, bezieht sich auf diese sehr umfassende Entwicklung. Er beinhaltet einerseits, die raumkonstitutive Funktion von Grenzen anzuerkennen, allerdings auch zu betonen, dass innerhalb von Räumen – oft auf nur bestimmte Personengruppen beschränkt – grenzbezogene Kontrolle ausgeübt wird. Es entsteht eine delokalisierte Grenze, die in Räumen vielfältige Selektivitätswirkungen ausübt. Vergrenzte Räume sind unserem Verständnis nach Räume, die durch Grenzen bestimmt und strukturiert und nicht nur relationiert werden. Die Simmelsche Grundregel der gegenseitigen Konstitution von Raum und Grenze scheint also in Auflösung begriffen oder zumindest an Komplexität zuzulegen.

Seit ihrem Grundlagenwerk 2001 hat Martina Löw die raumsoziologische Theoriebildung unermüdlich weiterentwickelt. Besonders ihre mit Hubert Knoblauch entwickelte »umfassende gesellschaftstheoretische Hypothese« (Löw und Knoblauch 2019, S. 5) der »Refiguration von Räumen« hat unseres Erachtens großes und noch ungenutztes Potenzial für eine raumsoziologische Betrachtung moderner Grenzen. Durch die Einführung verschiedener Raumfiguren (Bahnenraum, Netzwerkraum, Territorialraum und Ort), die »die Grenzen des Behältnisraumes sprengen« (2019, S. 3f.), können Raumformationen – und damit auch Grenzformationen – in ihrer Fluidität, Verflechtung, Vervielfältigung und »Polykontextualität« (Löw und Knoblauch 2021, S. 44f.) neu gedacht werden, anstatt sich stets auf nationale Containerräume zu beziehen. Zudem hat Refiguration das Potenzial, »auf Veränderungen und Zuspitzungen gesellschaftlicher Umbrüche in den letzten

Jahrzehnten hinzuzuweisen« und fängt damit die »Kopräsenz nationalisierender und internationalisierender, lokalisierender und globalisierender Tendenzen« ein (Löw und Knoblauch 2021, S. 26) – ein Phänomen, das sich in Bezug auf Grenzen deutlich widerspiegelt. In diesem Sinne erscheint uns eine Übertragung von Raum zu Grenze interessant und damit die Frage, ob die von uns analysierte Entwicklung hin zu vergrenzten Räumen auch als »Refiguration von Grenzen« gefasst werden kann. Mit einer solchen Konzeption könnte dann der prozesshafte, räumlich variable und durchaus konflikthafte Wandlungsprozess der Grenze besser eingefangen werden.

Förderhinweis

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 290045248 – SFB 1265.

Literatur

- Amelung, Nina/Granja, Rafaela/Machado, Helena (2021): *Modes of Bio-Bordering: The Hidden (Dis)integration of Europe*. Springer Nature.
- Amoore, Louise (2006): Biometric borders: Governing mobilities in the war on terror. *Political Geography*, 25(3), S. 336–351, DOI: <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2006.02.001>.
- Balibar, Étienne (2002): *Politics and the Other Scene*. Verso.
- Deutschmann, Emanuel (2021): *Mapping the Transnational World: How We Move and Communicate across Borders, and Why It Matters*. Princeton University Press.
- Gülzau, Fabian (2023): A »New Normal« for the Schengen Area. When, Where and Why Member States Reintroduce Temporary Border Controls? *Journal of Borderlands Studies*, 38(5), S. 785–803, DOI: <https://doi.org/10.1080/08865655.2021.1996260>.
- Gülzau, Fabian/Mau, Steffen/Zaun, Natascha (2016): Regional Mobility Spaces? Visa Waiver Policies and Regional Integration. *International Migration*, 54(6), S. 164–180, DOI: <https://doi.org/10.1111/imig.12286>.
- Korte, Kristina (2022): »Who Is the Animal in the Zoo?« Fencing In and Fencing Out at the Hungarian-Serbian Border. A Qualitative Case Study. *Journal of Borderlands Studies*, 37(3), S. 453–474, DOI: <https://doi.org/10.1080/08865655.2020.1787188>.
- Lamont, Michèle/Molnár, Virág (2002): The Study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual review of sociology*, 28(1), S. 167–195, DOI: <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.28.110601.141107>.

- Laube, Lena (2013): *Grenzkontrollen jenseits nationaler Territorien. Die Steuerung globaler Mobilität durch liberale Staaten*. Campus Verlag.
- Laube, Lena/Müller, Andreas (2015): Warum die Kontrolle abgeben? Die Delegation von Migrationskontrolle aus der Prinzipal-Agent-Perspektive. *Berliner Journal für Soziologie*, 25(3), S. 255–281, DOI: <https://doi.org/10.1007/s11609-015-0288-5>
- Lebuhn, Henrik (2013): Local border practices and urban citizenship in Europe: Exploring urban borderlands. *City*, 17(1), S. 37–51, DOI: <https://doi.org/10.1080/13604813.2012.734072>.
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. Suhrkamp.
- Löw, Martina/Knoblauch, Hubert (2019): Die Re-Figuration von Räumen. Zum Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs »Re-Figuration von Räumen«. *SFB 1265 Working Paper*, Nr. 1, Berlin.
- Löw, Martina/Knoblauch, Hubert (2021): Raumfiguren, Raumkulturen und die Re-figuration von Räumen. In: Löw, Martina/Sayman, Volkan/Schwerer, Jona/Wolf, Hannah (Hg.): *Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen*. transcript, S. 25–58.
- Löw, Martina/Ruhne, Renate (2011): Prostitution. *Herstellungsweisen einer anderen Welt*. Suhrkamp
- Löw, Martina/Weidenhaus, Gunter (2018): Relationale Räume mit Grenzen. In: Brenneis, Andreas/Honer, Oliver/Keesser, Sina/Ripper, Annette/Vetter-Schultzeiß, Silke (Hg.): *Technik – Macht – Raum: Das Topologische Manifest im Kontext interdisziplinärer Studien*. Springer VS, S. 207–227.
- Mau, Steffen (2021): *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*. C.H. Beck.
- Sack, Detlef (2014): The Momentum of Contestation — Airports as Borderlands on the Inside. In: Schwenken, Helen/Ruß-Sattar, Sabine (Hg.): *New Border and Citizenship Politics*. Palgrave Macmillan, S. 73–89.
- Shachar, Ayelet/Fine, Sarah/Huber, Jakob/Keitner, Chimène I./Lori, Noora/Mau, Steffen/Volpp, Leti (2020): *The shifting border: Legal cartographies of migration and mobility: Ayelet Shachar in dialogue*. Manchester University Press.
- Simmel, Georg (1992 [1903]): Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft. In: Rammstedt, Otthein (Hg.): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Suhrkamp, S. 687–790.
- Yuval-Davis, Nira/Wemyss, Georgie/Cassidy, Kathryn (2018): Everyday Bordering, Belonging and the Reorientation of British Immigration Legislation. *Sociology*, 52(2), S. 228–244, DOI: <https://doi.org/10.1177/0038038517702599> (2017).